

6. 11. 1918

198

**Geplante Beschlagnahme der gesamten heurigen Kartoffelernte.**

In der am 5. d. stattgefundenen Sitzung des Ernährungsrates wurde die Bewirtschaftung der heurigen Kartoffelernte in Beratung gezogen. Ueber diese Frage hatte das Amt für Volksernährung bereits am Vortage dem Sachausschusse für Getreide und Kartoffeln den Entwurf einer Verordnung vorgelegt, welche die staatliche Bewirtschaftung der gesamten Ernte an Kartoffeln in Aussicht nimmt. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen im Sachausschuß erstattete Minister a. D. Dr. Schreiner Bericht, worauf der Ernährungsrat in die Spezialdebatte einging. Als Berichterstatter über ein Minoritätsvotum nahm Mitglied M. Elbersch dagegen Stellung, daß die neue Verordnung irgend eine Wiederholung des vorjährigen Kontingentierungssystems bringe. Der Ernährungsrat schloß sich in seiner Mehrheit dieser Anschauung an, obwohl sehr ernste Gründe für dessen Aufrechterhaltung vorgebracht wurden. Im weiteren Verlaufe der Beratung ergriffen zahlreiche Mitglieder das Wort zur Besprechung der Frage, ob eine Abgabe von Kartoffeln an Verwandte und Verschwägerte der Produzenten außerhalb der Beschlagnahme erfolgen dürfe. Die Verhandlungen werden am 6. d. fortgesetzt. Man scheint in die alten Fehler zurückfallen zu wollen: in der allgemeinen Beschlagnahme, die natürlich doch dem Schleichhandel nicht den Garaus macht, das Heil erblicken zu wollen. Und doch hat gerade das Kontingentierungssystem des heurigen Jahres sich besser bewährt, als die frühere allgemeine Beschlagnahme. Heuer haben wir noch Kartoffeln, voriges Jahr hatten wir längst keine mehr!